

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 28 (1912)

Heft: 26

Artikel: Schweizer. Landesausstellung in Bern 1914

Autor: Klauser, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-580481>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tätigkeit, indem sie ihm alljährlich namhafte finanzielle Unterstützungen zuweisen. Ganz besonders aber sollten alle industriellen, Gewerbetreibenden, Handwerker, Geschäftsinhaber und Ladenbesitzer, sowie alle Freunde des Mittelstandes ihn unterstützen und fördern helfen, indem sie ihm beitreten. Der Vorstand bemerkt in seinem Einladungsschreiben u. a.:

„Die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse sind derart, daß wir wohl nicht besonders hervorzuheben brauchen, daß der Zusammenschluß aller Gewerbetreibenden dringend nötig ist. Wir erwarten darum bestimmt, daß unsern Verbänden nicht nur recht viele Einzelmitglieder beitreten, sondern daß sich endlich auch die bestehenden Meistervereine ohne Ausnahme uns als Fachsektionen angliedern werden.“ Präsident ist Herr F. G. Ringenberg-Moser; Sekretär: Herr C. Fezler-Keller beide in Schaffhausen.

Schweizer. Landesausstellung in Bern 1914.

Einladung zur Beteiligung in der 21. Gruppe: Raumkunst, Möbel, Haus- und Küchengeräte, sanitäre Anlagen, Spielwaren.

Nachdem im April dieses Jahres der Aufruf des Zentralkomitees zur Beteiligung an der Landesausstellung erschienen ist, gelangt heute das Komitee der 21. Gruppe: Raumkunst, Möbel, Haus- und Küchengeräte, sanitäre Anlagen, Spielwaren, mit einem Aufruf an alle Interessenten zu einer recht regen Beteiligung.

Es werden sämtliche in der Schweiz hergestellten Gegenstände, die in das Gebiet der 21. Gruppe fallen, zugelassen, d. h. es wird jedermann Gelegenheit geboten, sich an der Ausstellung zu beteiligen unter der Bedingung, daß die Gegenstände qualitativ hervorragend und deshalb ausstellungswürdig sind.

Wir nehmen im besondern gerne an, daß sich an der Ausstellung auch kleinere Gewerbetreibende recht zahlreich beteiligen werden, welche, obwohl sie nur einen beschränkten Arbeitskreis haben, durch ihre Erzeugnisse den Beweis zu erbringen vermögen, daß auch unser Handwerk künstlerische Vollendung aufweisen kann.

Das Gruppenkomitee wird sich bemühen, bei der Einteilung der Ausstellungshalle und bei der Installation der Ausstellungsgegenstände den Ausstellern bestmöglich entgegenzukommen. Es wird hauptsächlich auch sein Augenmerk darauf richten, daß die Ausstellungen der in der Gruppe vereinigten Einzelarbeiten kleinerer Meister einerseits und der ein abgeschlossenes Ganzes bildenden Erzeugnisse industrieller Unternehmungen andererseits sich nicht ungünstig beeinflussen, sondern glücklich ergänzen.

Das Gruppenkomitee hat in seiner Sitzung vom 4. Juli a. c. beschlossen, hauptsächlich auch durch Förderung, eventuell Organisation von Kollektivausstellungen das Interesse der Ausstellungsbesucher auf unsere Gruppe zu lenken.

Es sind zur Erleichterung der Organisation solcher Kollektivausstellungen folgende Untergruppierungen vorgenommen worden:

I. Raumkunst, Wohnungs- und Ausstattungswesen, Kunstgewerbe.

- a) Geschlossene Räume jeder Art, vorbildlich modern möbliert unter Zuziehung kunstgewerblicher Gegenstände, Bilder etc., Empfangsräume, Festsäle, Dielen, Vorsäle, Veranden, Wohn-, Bibliothek-, Musik-, Rauch-, Billardzimmer, Speise-, Damen-, Herren-, Schlaf-, Kinder-, Dienstubenzimmer, Junggesellenzimmer, Atelier, Wart- und Sprechzimmer, Küchen, Waschküchen und sanitäre Anlagen, wie Bad- und Toilettenräume etc.

- b) Geschlossene Räume dieser Art, jedoch in historischen Stilformen.

II. Innenausstattung, einzelne Möbel, Hausgeräte, Küchengeräte etc.

- a) Ganze Zimmereinrichtungen ohne umbauten Raum.
- b) Einzelmöbel: Tische, Schränke, Stühle, Spiegel, Balkon- und Verandamöbel, Gartenmöbel, Billards, Wand- und Standuhren.
- c) Innendekoration: Tapeziererarbeiten, Fensterdekorationen, Goldleisten, Rahmen, Beleuchtungskörper etc.
- d) Küchengeräte, sanitäre Gegenstände, Toilette-Artikel.
- e) Zelluloidwaren, Bürstenwaren.
- f) Spielwaren, Korbwaren, Kinderwagen.

Die Ausstellung der I. Untergruppe ist als „Gruppen-Kollektivausstellung“ vorgesehen (siehe Reglement für die Aussteller, Art. 81, M. 1 a).

In den Untergruppen Ia und Ib können einzelne Firmen für sich allein oder in Verbindung mit andern Handwerkern, wie Bauschreiner, Gipser, Maler, Tapezierer, Hafner etc., ausstellen, event. unter Mitwirkung, bezw. Leitung eines Architekten oder andern Künstlers, dem speziell der Entwurf und die allgemeine Anordnung des Raumes überlassen werden kann.

Das Gruppenkomitee gedenkt, die Organisation der Kollektivausstellung für die Untergruppen Ia und Ib (Verkehr zwischen dem Zentralkomitee und dem Aussteller, Disposition der verschiedenen Räume etc.) selbst zu übernehmen, und nimmt insolgedessen Einzelanmeldungen durch beiliegendes provisorisches Anmeldeformular in doppelter Ausfertigung entgegen.

Diese Anmeldungen haben in Bezug auf den Platzbedarf vorerst unverbindlichen Charakter. Der Anmeldung ist ein Möblierungsgrundriß 1:20 mit Maßangaben und Verteilung der Fenster (möglichst nur nach einer Seite) beizufügen. Nach rechtzeitig und genügend eingegangenen Anmeldungen wird vom Komitee ein Verteilungsplan entworfen, wobei die Interessen eines jeden Ausstellers möglichst gewahrt werden sollen. Dieser Verteilungsplan wird den Angemeldeten umgehend zur Kenntnis gebracht. Ein reger Verkehr zwischen Gruppenkomitee und Aussteller wird eine möglichst volle Verständigung gewährleisten. Das Komitee wird sich ferner zur Aufgabe machen, den Ausstellern Architekten und andere Künstler als Mitarbeiter, event. Mitaussteller zu vermitteln und dabei sowohl die betreffenden Landesstelle als auch die künstlerischen Gesichtspunkte des Ausstellers berücksichtigen. Vereintigt sich eine Firma mit andern Handwerkern, event. Künstlern, so bleibt es ihr überlassen, sämtliche Beteiligte als Aussteller anzumelden, sofern die Betreffenden nicht auf eigene Kosten sich am Ausstellungsprojekt beteiligen. Vom Gruppenkomitee aber wird verlangt, daß gemeinsame Aussteller eines oder mehrerer Räume einen Vertreter bestimmen, der allein mit dem Komitee verkehrt und Pflichten und Rechte gegenüber der Ausstellungsleitung erfüllt und alle Erklärungen mit rechtlicher Wirkung für sämtliche Beteiligte entgegennimmt. Im übrigen haben die im Reglement für die Aussteller (R. A.) vom April 1912 festgelegten Bestimmungen ihre volle Gültigkeit.

In die II. Untergruppe können sich Einzelaussteller direkt und definitiv*) bei der Direktion der Landesausstellung anmelden.

Aber auch in dieser Untergruppe wird die Bildung von „freien Kollektivausstellungen“ (s. R. A., Art. 81, M. 1 b) begrüßt.

*) Anmeldeformulare für definitive Anmeldungen werden Interessenten auf Verlangen mit dem Reglement für die Aussteller kostenfrei zugesandt durch die „Schweizerische Landesausstellung in Bern“.

Die Organisation solcher Kollektivausstellungen muß und kann allein nur Fachverbänden oder deren Sektionen oder einer Gruppe von Handwerkern überlassen bleiben. Immerhin sind die unterzeichneten Stellen zu jeder Auskunft und Beratung jederzeit bereit und sehen bezüglich Anfragen gerne entgegen. Vorläufige Anmeldungen für diese Untergruppen — soweit es sich um Kollektivausstellungen handelt — sind kollektiv durch Verbände, Sektionen, Vereine u. an das Gruppenkomitee einzusenden. Definitive Anmeldungen sind in zwei Exemplaren an die „Schweizerische Landesausstellung in Bern“ zu richten.

Die Untergruppen IIa—f sollen in einheitlich ausgestatteten Ausstellungshallen nach einem bestimmten Verteilungsplan, den das Komitee auf Grund der Anmeldungen ausarbeitet, vorteilhaft und übersichtlich zur Darstellung gelangen. Besonders hervorragende Arbeiten dieser Untergruppe können angenehme Unterbrechung in die Raumkunstausstellung bringen.

Damit nun dem Gruppenkomitee die Möglichkeit geboten ist, die gesamte Ausstellung innerhalb der 21. Gruppe würdig und bedeutend zu gestalten, den erforderlichen Platz frühzeitig zu bestimmen und auch die Kollektivaussteller des im Reglement für die Aussteller gewährleisteten Rabatts auf den Platzgebühren bei frühzeitiger Anmeldung teilhaftig werden zu lassen, sind die provisorischen Anmeldungen an das Gruppenkomitee, bezw. an die unterzeichnete Stelle unbedingt bis spätestens zum 15. Oktober 1912 einzureichen. Nur dann ist es möglich, die definitiven Anmeldungen auf den von der Ausstellungsleitung vorgesehenen Termin, also auf den 31. Oktober 1912, zu erhalten. Nicht rechtzeitig einlaufende Anmeldungen werden erst nach den rechtzeitigen berücksichtigt.

Das Gruppenkomitee wird an Hand der eingegangenen definitiven Anmeldungen von Einzel- und Kollektivausstellern und der provisorischen Anmeldungen der Gruppenkollektivausstellung der I. Untergruppe und der freien Kollektivausstellungen der II. Untergruppe den allgemeinen Dispositionsplan der Gruppe ausarbeiten, worauf die provisorischen Anmeldungen durch definitive zu ersetzen sind.

Das Gruppenkomitee ist zu der Überzeugung gelangt, daß die Interessen der Aussteller am vorteilhaftesten gewahrt werden durch vorzüglich und einheitlich organisierte Kollektivausstellungen nach oben dargelegtem Programm. Wir gelangen deshalb mit einem warmen Appell an sämtliche Interessenten, sowohl an Einzelaussteller als an Vereine und Fachverbände oder deren Sektionen, nach Kräften für das Zustandekommen von Kollektivausstellungen zu wirken. Wir zweifeln nicht daran, daß die Anmeldung zur Ausstellung in unserer Gruppe eine sehr rege sein wird, da bereits eine Anzahl Anfragen an uns erging. Wir können deshalb nicht dringend genug auf die Vorteile einer raschen Anmeldung zur Beteiligung an der Ausstellung in unserer Gruppe aufmerksam machen. Dadurch werden die Vorarbeiten des Komitees ganz erheblich erleichtert und deren prompte Erledigung ermöglicht.

Die Raumkunstausstellung im besondern sollte auf der Landesausstellung eine Attraktion bilden. Ein glückliches Gelingen unseres Planes ist aber allein von den Ausstellern und deren regen und begeistertsten Teilnahme abhängig. Diese haben Interesse und lebhaftige Tätigkeit für die schöne und dankbare Aufgabe zu entfalten. In Verbänden und Vereinen ist umgehend die Beteiligung an der Ausstellung zur Sprache zu bringen und sind Beschlüsse zu fassen.

Die Raumkunstausstellung wie auch die andern Kollektivausstellungen bilden für die Aussteller die denkbar vorteilhafteste Gelegenheit, ihre Erzeugnisse Fachleuten und dem sich für Wohnungskunst immer lebhafter inter-

essierenden Publikum des ganzen Landes zu zeigen und von der Leistungsfähigkeit unserer einheimischen Industrie Zeugnis abzulegen. Die Landesausstellung bietet eine außergewöhnliche Gelegenheit, den Beweis zu erbringen, daß wir auf vielen Gebieten nicht mehr vom Ausland abhängig sind, wohin heute leider noch immer zahlreiche und einträgliche Aufträge wandern.

Das Gruppenkomitee stellt sich zur Aufgabe, auf dem ganzen umfangreichen Gebiet der Wohnungskunst und -ausstattung dem Ausstellungsbesucher eine wirklich vorbildliche, einwandfreie Arbeit vor Augen zu führen. Neben der Wiedergabe mannigfaltiger, historischer Stilräume erstreben wir die Ausstellung vorbildlich geschmackvoller Räume, die dem Geiste unserer Zeit und dem Charakter unseres Landes entsprechen.

Es sollen die Bedürfnisse der Bemittelten wie der Unbemittelten, große wie bescheidene Ansprüche berücksichtigt werden. Qualität, Zweckmäßigkeit und Formensönheit sollen die Devise eines jeden Ausstellers sein.

Können alle diese Ansprüche erfüllt werden, so dürfen wir uns zur Hoffnung berechtigt fühlen, daß nach einer solchen einwandfrei durchgeführten Ausstellung dem künstlerischen und geschäftlichen Leben auf dem Gebiete der Möbelindustrie und des gesamten Wohnungsausbauens neuer Aufschwung erblüht.

Wir wiederholen im vollen Interesse der Aussteller nochmals die dringende Bitte um eine rege und prompte Beteiligung und um Einreichung der provisorischen Anmeldungen bis spätestens 15. Oktober 1912.

Für das Komitee der 21. Gruppe:

Der Präsident: Hans Klausner, Architekt.

Sammelstellen:

Ostschweiz: Herr A. Alder, Zentralsekretär der Genossenschaft: Verband schweizer. Schreinermeister und Möbelfabrikanten, St. Fiden-St. Gallen III.

Zentralschweiz: Herr Hugo Wagner, Niesenweg 10, Bern.

Westschweiz: Herr Fred. Welter-Heer, ancien chef de la maison Heer-Cramer & Cie., Lausanne.

Arbeiterbewegungen.

Vom Schlosserstreik in Bern wird dem „Bund“ folgendes geschrieben:

Über die zweite verfloßene Streikwoche ist nicht gerade viel zu berichten. Die Schlosserarbeiten werden von den Berner Schlossermeistern ausgeführt wie vor dem Streik, und wenn der eine oder andere momentan auch wenig Leute hat, so wird ihm von den schweizerischen Kollegen in verdankenswerter Weise ausgeholfen. Vor denjenigen Werkstätten, wo Arbeitswillige ihren Beruf in Ehren ausüben, stellen sich die Streikenden auf, um ihrer bekannten Aufklärungsarbeit obzuliegen. Verschiedenen Arbeitern ist das Herumstehen ganz und gar verleidet und sie würden gerne die Arbeit wieder aufnehmen, wenn sie nicht gezwungen worden wären, die untenstehende Verpflichtung zu unterschreiben:

Verpflichtung:

Der Unterzeichnete verpflichtet sich dem Schweizerischen Metallarbeiterverband in Bern (Kapellenstraße 6) und seinen Mitunterzeichnern dieser Verpflichtungsurkunde gegenüber zu folgendem:

§ 1. Sämtliche Unterzeichnete, beschäftigt in den Schlosserwerkstätten der Stadt Bern und Umgebung, verpflichten sich, auf den 7. September 1912 ihre Kündigung einzureichen und die Arbeit auf diesen Tag ein-